

Hessen-SPD will den großen Wurf

FLUGLÄRM Obergrenzen sollen in geändertem Planfeststellungsbeschluss festgeschrieben werden

Von Christian Stang

WIESBADEN. Die hessische SPD setzt bei der Einführung von Lärmobergrenzen am Frankfurter Flughafen auf eine Änderung des Planfeststellungsbeschlusses zum Ausbau des Flughafens aus dem Jahr 2007. Mit freiwilligen Lösungen sei die erforderliche Rechtsverbindlichkeit nicht zu erreichen, sagte der ehemalige hessische Verkehrsstaatssekretär Klaus-Peter Güttler (SPD) am Dienstag bei einer öffentlichen Sitzung der SPD-Landtagsfraktion.

Wirtschaftsminister Tarek Al-Wazir (Grüne) will in der kommenden Woche ein Modell für Lärmobergrenzen vorstellen, die CDU und Grüne in ihrem Koalitionsvertrag verabredet hatten.

„Wir werden genau darauf achten, ob die Landesregierung eine rechtsverbindliche Lösung vorlegt oder ob es lediglich um eine Inszenierung für die Öffentlichkeit geht“, sagte Fraktionschef Thorsten Schäfer-Gümbel in der Sitzung. Ein unverbindliches Modell, bei dem man auf den guten Willen der Luftverkehrswirtschaft angewiesen sei, werde die SPD nicht akzeptieren.

Falsche Prognosen zu Flugbewegungen

Eine Änderung des Planfeststellungsbeschlusses ist aus Güttlers Sicht rechtlich möglich. In dem Beschluss heiße es, dass die nachträgliche Festsetzung, Änderung und Ergänzung von Auflagen und betrieblichen Regelungen möglich bleibe. Eine ähnliche Regelung habe das Bundesverwaltungsgericht für den Flughafen Berlin-Schönefeld für zulässig erklärt, wenn sich wesentliche tatsächliche oder rechtliche Änderungen seit dem Erlass des Planfeststellungsbeschlusses ergeben hätten. Dies sei in

Frankfurt der Fall, da sich die im Beschluss getroffene Prognose von 701 000 Flugbewegungen im Jahr 2020 als unzutreffend erwiesen habe. Dies sei „ein rechtlich relevanter veränderter Sachverhalt“, der eine Änderung des Planfeststellungsbeschlusses rechtfertige, meinte Güttler.

Kommission fordert schrittweise Absenkung

Für eine rechtssichere Lösung müsse das Wirtschaftsministerium zunächst in Abstimmung mit dem Flughafenbetreiber Fraport eine aktualisierte Verkehrsprognose bis zum Jahr 2030 vorlegen. Nach Güttlers Überzeugung wird diese zu dem Ergebnis von weniger als 600 000 Flugbewegungen im Jahr kommen. Außerdem müsse mit Fraport und den Fluggesellschaften festgelegt werden, mit welchen – lärmtechnisch weiterentwickelten – Flugzeugen nach heutiger Kenntnis im Jahr 2030 geflogen werde. Diese Erkenntnisse sollten zusammen mit zu erwartenden Veränderungen bei An- und Abflugverfahren die Grundlage für ein Lärmgutachten bilden. Am Ende dieses Prozesses könne dann die Ausarbeitung einer Lärmobergrenze stehen, sagte Güttler.

Der Vorsitzende der Fluglärmkommission, Thomas Jühe (SPD), sagte in der Sitzung, er könne sich als ersten Schritt eine freiwillige Vereinbarung für eine Obergrenze vorstellen, Ziel müsse am Ende aber die Rechtsverbindlichkeit sein. Der Raunheimer Bürgermeister forderte eine Dynamisierung der Lärmobergrenze. Sie könne nicht für alle Zeiten gelten. Sollten die technische Entwicklung der Flugzeuge und die Optimierung der Anflugverfahren dies ermöglichen, müsse die Grenze jeweils nach unten angepasst werden können.